

Das Ministerium der Justiz unterstützt die rechtswissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen beim Studium der Erfahrungen der Werktätigen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, der Bewegung der Kriminalität, ihrer Haupterscheinungsformen und der Ursachen der Verbrechen und Vergehen sowie bei der Erforschung von Methoden zu ihrer Bekämpfung, um sie zu einer lebensnahen und praxisverbundenen Ausbildung der Justizkader zu befähigen,

- 4, Zur Wahrung seiner Aufgaben bei der Auswahl und dem Einsatz der Kader obliegt dem Ministerium der Justiz insbesondere
 - die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Richter und Schöffen für die Bezirks- und Kreisgerichte;
 - die ihm übertragenen Rechte und Pflichten bei der Wahl, Ernennung und Abberufung von Justizkädern auszuüben;
 - die Abordnung der Richter von Bezirks- und Kreisgerichten an Gerichte anderer Bezirke für die Dauer bis zu sechs Monaten;
 - in Abstimmung mit den jeweiligen wissenschaftlichen Institutionen dazu beizutragen, daß Rechtswissenschaftler für eine volle oder den Teil einer Wahlperiode als Richter und daß Richter an wissenschaftlichen Institutionen tätig werden;
 - die Wahrnehmung der sich aus der Disziplinarordnung für Richter ergebenden Aufgaben.

B Die Rechte und Pflichten bei der Gesetzgebung

1. Das Ministerium der Justiz sichert durch seine Tätigkeit zur Vorbereitung und Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen in seinem Verantwortungsbereich, daß das sozialistische Recht der Verwirklichung der Erfordernisse der objektiven Gesetze des Sozialismus und der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, dem Schutz der Arbeiter- und Bauern-Macht, dem Schutz der Rechte und berechtigten Interessen der Bürger sowie der Entwicklung der sozialistischen Moral und Ethik, insbesondere der Erziehung der Bürger zu einer hohen Arbeits- und Staatsdisziplin und zur Herausbildung sozialistischer Beziehungen der Bürger untereinander dient.